

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Oliver Jörg

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

### **Antrag der Staatsregierung**

**auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Drs. 17/17859)**

### **- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das heißt in diesem Fall: CSU acht Minuten, SPD sechs Minuten, FW und GRÜNE jeweils fünf Minuten, die Staatsregierung acht Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils bis zu zwei Minuten sprechen. Erster Redner ist Herr Kollege Jörg. Bitte sehr.

**Oliver Jörg (CSU):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! So ein Glück! Nur drei Sekunden später, und wir hätten jetzt die Verfasste Studierendenschaft in Bayern.

(Ironischer Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Isabell Zacharias (SPD): Bravo!)

Danke schön, Herr Fraktionsgeschäftsführer.

Worum geht es? – Um das Akkreditierungssystem für unsere bayerischen Hochschulen. Man könnte zunächst denken, das klingt sehr abstrakt. Was beraten denn da die Parlamentarier heute am frühen Donnerstag? Es geht aber um einen ganz wichtigen Punkt, nämlich um die Fragestellung für unsere Studierenden und für die Eltern: Sind die Studiengänge, die ich auswähle, um mein Studium aufzunehmen, so sinnvoll angelegt, dass sie mir später für meinen Abschluss und letztlich auch für das Berufsleben und für das ganze Leben etwas bringen oder nicht? Da man in einem solchen Studiengang nicht alles Mögliche zusammenwursteln kann, weil man sonst den Über-

blick verliert, muss man Regelungen aufstellen. Wie sollen solche Studiengänge aussehen, und wer kontrolliert überhaupt, was in einem Studiengang drinsteckt? Deswegen ist die Beschäftigung mit dem heutigen Thema für unsere Studierenden ganz wichtig.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Bologna-Prozess hat man überlegt – das ist circa zehn Jahre her –, wie man das für Deutschland, aber auch in Europa insgesamt regeln könnte. Man hat sich darauf verständigt, dass man externe Akkreditierungsagenturen hat, die sich die Sachen ganz genau anschauen. So muss zum Beispiel im Wege der Programmakkreditierung ein Studiengang oder auch im Wege der Systemakkreditierung insgesamt eine Hochschule begutachtet werden, ob diese systematisch vorgeht und das alles systematisch für unsere Studierenden macht. Das hat viele Jahre ganz gut funktioniert. Da und dort gab es Kritik, dass viel zu viel Verwaltung dahintersteckt. Aber vor eindreiviertel Jahren ist etwas Spannendes passiert. Einer privaten Fachhochschule, nicht in Bayern, wurde ein solcher Studiengang versagt. Dann hat diese private Fachhochschule – sie sitzt in Hamm – gesagt: Das kann ja nicht sein, diese Akkreditierungsagentur verwehrt uns diesen Studiengang, ob das verfassungsrechtlich alles okay ist? – Sie ist am Ende vor dem Bundesverfassungsgericht gelandet. In der Tat sagte das Bundesverfassungsgericht am 15. Februar 2016: Freunde, das geht so nicht; wenn ihr solche wichtigen Themenfelder regelt, die so weit in die Struktur einer Universität und eines Studiengangs hineinreichen, dann kann man das nicht einfach so machen, sondern dann muss das auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. – Deswegen beraten wir heute über dieses Thema.

Die Länder haben gemeinsam entschieden, dass sie eine neue Regelung machen wollen – so etwas macht man in einem Staatsvertrag –, und haben festgelegt, wie das zukünftig funktionieren soll, haben sich also auch inhaltlich damit beschäftigt und haben die Akkreditierungsräte noch einmal gestärkt, auch mit Professorinnen und Professoren, und haben dort etwas mehr Wettbewerb verankert, weil die Akkreditierung für die Hochschulen eine ziemlich teure Angelegenheit ist. Wenn hier mehr Wettbe-

werb entsteht, dann wird sich das sicherlich auf die Qualität, aber letztlich auch auf die finanziellen Fragen niederschlagen.

Es ist auch überlegt worden, wie man jenseits dieser klassischen Akkreditierungsagentur andere Wege finden kann, um eine Qualitätssicherung an der Hochschule zu etablieren, die vielleicht weniger kompliziert und komplex ist. Das ist ein wichtiger inhaltlicher Punkt. So sind mittlerweile die Länder gemeinsam auf einem guten Weg. Diesen Staatsvertrag haben alle in Deutschland unterzeichnet.

Jetzt können wir uns wieder fragen: Warum sitzen wir denn immer noch beieinander? Eigentlich gilt nämlich so ein Staatsvertrag unmittelbar als Rechtsgrundlage, auch für Bayern. – Wir sitzen deswegen noch einmal beieinander, weil im Speziellen geregelt werden muss, wer das dann macht, wenn wir hier in Bayern mit einer Verordnung arbeiten. Wer macht das ganz konkret? Macht es das Finanzministerium, oder lassen wir es das Landwirtschaftsministerium machen? – Nein, wir haben natürlich vor, dass es das Ministerium macht, wo die höchste Kompetenz für diese Fragen vorhanden ist, nämlich unser Wissenschaftsministerium. Das ist die Grundlage dieses Gesetzentwurfes. Dafür bitte ich um breite Zustimmung.

Interessant ist noch, dass man just am heutigen Tag, weil das Ganze ja umgesetzt werden muss und weil wir auch nicht wollen, dass das alle möglichen Blüten in Deutschland treibt, sondern wir einheitlich für die Studierenden unterwegs sein wollen, eine Musterrechtsverordnung erarbeitet, in der das alles geklärt wird. Sie soll dann von Schleswig-Holstein bis nach Bayern gelten. Just am heutigen Tag wird auf der Kultusministerkonferenz genau darüber befunden, dass diese Musterrechtsverordnung, die wir in Bayern umsetzen, bundesweit gilt. Das ist ein vermeintlich trockenes, aber ein ganz spannendes Thema, wenn es darum geht, für unsere Studierenden und für unsere Hochschulen die Qualität zu sichern. Ich bitte um breite Zustimmung. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön auch Ihnen, Herr Kollege Jörg. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias. Bitte sehr.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Mit Bologna hat man eine Draufsicht auf die Universitäten und Hochschulen eingeführt. Bologna war 1999 ein europaweiter Vertrag, bei dem man sich überlegt hat, die Universitäten im europäischen Hochschulraum vergleichbar zu machen, die Abbrecherquoten zu minimieren, die Mobilität zu erhöhen und das Hochschulwesen gesamteuropäisch zu betrachten. Nicht alle Prozesse sind so gut abgelaufen, wie wir es uns erhofft haben. Eines fand ich aber schon immer richtig: Wir müssen von draußen draufsehen, wie eine Universität oder eine Hochschule funktioniert, wie die Studierenden studieren können, welche Fächerkombinationen es gibt, wie hoch die Abbrecherquote ist und welche Zulassungsverfahren es gibt. Das von außen zu betrachten, ist gut.

Als ich 2008 im Bayerischen Landtag angefangen habe, hörte ich viele Universitäten über die Akkreditierungsagenturen stöhnen. Dabei handelt es sich um fünf bundesweite Agenturen, die in die Hochschulen hineinrauschen und wochenlang den Laden lahmlegen, viele Fragen stellen, viele Gespräche führen und richtig viel Geld kosten. Am Anfang habe ich nicht ganz verstanden, welche Konsequenzen diese Akkreditierung hat. Wir haben für die Hochschulen und Universitäten Zielvereinbarungen. Wo ist denn der Benefit für die Universitäten und Hochschulen? Damit haben sich die Einrichtungen am Anfang schwer getan; denn es gab immer die Chance, sich dort zu verbessern, wo man nicht gut aufgestellt ist. Ich habe immer gefordert, dass man den Universitäten mehr Geld gibt, damit sie vielleicht umsteuern können.

Schließlich ist es richtig – Kollege Jörg hat es ausgeführt –, dass wir aufgrund des Gerichtsurteils eine bundeseinheitliche Regelung finden. Das Akkreditierungsverfahren beruht auf einem Staatsvertrag und gilt somit für alle 16 Bundesländer. Ich hätte mir gewünscht, dass wir größere Transparenz schaffen. Ich meine, dass eine ziemlich große Organisation über diesen Agenturen schwebt. Es gibt Räte, Stiftungsräte und

Vorstände. Diese Organisation sollte viel mehr verschlankt werden. Das können wir aber nicht mit einem Gesetz regeln. Das muss aus den Ländern kommen. Richtig ist, dieses Verfahren einheitlich zu organisieren. Richtig ist auch, es durch ein Gesetz transparent und nachvollziehbar zu machen.

Schließlich muss ich sagen: Wir haben die Hochschulen sehr wohl in die Lage versetzt, sich selber mit ihrem eigenen Tun und Handeln vertraut zu machen. Die ETH, die Universität in Zürich, führt keine Akkreditierungsverfahren mehr durch. Sie wendet das Auditverfahren an. Das ist eine ganz andere Herangehensweise. Sie handelt mehr aus sich heraus und bezieht auch die Studierenden mit ein. Darüber, ob man immer Leute von außen reinlassen muss, um zu sehen, wie gut oder wie schlecht man ist, kann man diskutieren.

Wir werden dem Staatsvertrag selbstverständlich zustimmen, weil ihm auch die SPD-geführten Länder mittlerweile zugestimmt haben. Ich bitte Sie aber alle, in den nächsten Jahren darauf zu achten, ob die Akkreditierungen den Effekt haben, den wir uns wünschen, nämlich für die Studierenden die Studierbarkeit zu gewährleisten. Wir brauchen Hochschulen und Universitäten, die dem Auftrag, gute Lehre und Forschung anzubieten, gerecht werden. Darum muss es gehen und nicht darum, viele dicke Papiere, die keiner liest, zu produzieren und viel Geld auszugeben. In der Sache stimmen wir dem Staatsvertrag zu.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Prof. Dr. Piazolo. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erwähnt worden: Die Hochschulen haben sich in den letzten 15 Jahren dramatisch verändert. Die Autonomie der Hochschule ist ein Stichwort; das andere Stichwort heißt Bologna-Prozess. Nicht alle Veränderungen, die auf uns zugekommen sind, waren gut. Insbesondere ist

die Kontrolle und Steuerung durch den Staat immer geringer geworden. Das kann man zwar begrüßen, aber es ist nicht per se etwas Besseres. Die Studierenden oder diejenigen, die bald studieren, sehen sich bundesweit 15.000 bis 17.000 Studiengängen gegenüber, aus denen sie dann eine Auswahl treffen müssen. Das halte ich nicht mehr für gut. Das ist unüberschaubar, das ist ein Dickicht von vielen verschiedenen Studiengängen, und dafür sind auch die Akkreditierungsagenturen verantwortlich.

Das Akkreditierungsverfahren ist – das wurde auch schon geschildert – durchaus eine Maschine, um Geld zu machen. Jeder neue Studiengang musste mit einem enormen Verwaltungsaufwand und einem finanziellen Aufwand, mit viel Kontrolle und mit viel wissenschaftlicher Konkurrenz akkreditiert werden. All das – ich habe es mehrfach selber gemerkt – war und ist ein enormer Aufwand, der nicht unbedingt in jedem Teil den Studierenden zugutekommt. Ein Akkreditierungsverfahren kostet grosso modo 10.000 Euro. Wenn Sie diese Kosten auf 15.000 bis 17.000 Studiengänge hochrechnen, können Sie sich vorstellen, was diese Verfahren gekostet haben und welchen Aufwand sie mit sich gebracht haben. Deshalb geht der Staatsvertrag sicherlich in die richtige Richtung. Er erlaubt auch Systemakkreditierungen. Er arbeitet mit anderen Mitteln, aber er erlaubt es auch, dass man neben den bereits erwähnten fünf Agenturen weitere Agenturen entwickelt.

Trotzdem glaube ich, dass man sich noch einmal über das Gesamtsystem Gedanken machen muss. Wir haben uns auch bei unserer gestrigen Sitzung des Hochschulausschusses darüber Gedanken gemacht. Es war ein anderes Thema, nämlich die Exzellenzstrategie. Dadurch, dass die Hochschulen autonom sind, entsteht der Eindruck, dass sie sich immer mehr selbst verwalten, dass aber auch immer neue Verwaltungsstrukturen entstehen, dass es immer mehr Bund-Länder-Kommissionen gibt, dass es mehr Drittmittel gibt. Das heißt, das Wissenschaftsmanagement wird immer komplizierter und vertrackter, und der Staat hat sich freiwillig immer mehr zurückgezogen und teilweise auch nicht mehr das Heft des Handelns in der Hand.

Da muss man sich schon überlegen, ob es der richtige Weg ist, immer mehr nach außen zu verlegen und immer mehr Agenturen zu haben, die nicht unbedingt transparenter als die staatlichen Strukturen sind. Demokratisch sind diese Agenturen – das kommt hinzu – in keiner Weise legitimiert. Da stelle ich mir schon die Frage, wie Hochschulpolitik in Zukunft gestaltet werden soll. Sollten die demokratisch legitimierten Organe mehr sagen, oder sollten aus sich selbst heraus bestimmte und teilweise in gegenseitiger Befruchtung sich entwickelnde, gleichzeitig aber auch in gegenseitiger Konkurrenz zueinander stehende Instrumente immer mehr an Bedeutung gewinnen? Das muss man auch deutlich machen: Keine der fünf Agenturen handelt ohne eigenes Interesse. Zum Teil stehen sie in Konkurrenz zu denen, die sie gerade beurteilen.

Ein System, das nicht immer transparent ist, das durch diesen Staatsvertrag etwas verbessert wird, muss aus meiner Sicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Wenn ich mir den Prozess der letzten 15 Jahre anschau, glaube ich, dass die Hochschulpolitiker in den Ländern und im Bund manche Entwicklungen unterschätzt haben und aus meiner Sicht in manchen Bereichen zu viel aus der Hand gegeben und zu viel auf Gremien übertragen haben, die – wie ich schon sagte – keinesfalls demokratisch legitimiert sind. Darüber müssen wir in den nächsten Jahren noch einmal nachdenken.

Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen. Das haben wir auch schon bei der entsprechenden Ausschusssitzung angekündigt. Wir machen aber deutlich, dass hier noch einiges an Reformen notwendig ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank. – Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt das Wort. Bitte schön.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Ich muss zugeben, dass Studienakkreditierung auf den ersten Blick nach einem absoluten Nerd-Thema klingt. Die Reihen hier im Hohen Haus sind schon wieder ein bisschen besser

besetzt als vorhin. Es freut mich, dass sich doch einige für dieses Thema interessieren; denn es ist tatsächlich wichtiger, als man auf den ersten Blick glaubt.

Worum geht es? – Es geht um Bologna, es geht um einen einheitlichen europäischen Hochschulraum. Diese Vision müssen wir verfolgen. Wir dürfen diesen Hochschulraum nicht aus den Augen verlieren. Die Vorteile liegen wirklich auf der Hand: internationale Mobilität, lebenslanges Lernen, Vereinheitlichung von Studienabschlüssen. Das alles sind gute Sachen. Als ich in den Neunzigerjahren studiert habe, gab es das noch nicht. Ich muss sagen, junge Menschen haben dadurch bereits jetzt viel mehr Möglichkeiten.

Jetzt treten natürlich auch die Schattenseiten von Bologna, wo es knirscht und die Vereinheitlichung noch nicht geklappt hat, in der öffentlichen Wahrnehmung zutage. Wir reden viel über Verschulung und Credit Points. Wir reden auch darüber, dass Studienleistungen immer noch nicht adäquat anerkannt werden. Aber das sind genau die Punkte, an denen wir ansetzen müssen, um das Ziel zu erreichen.

Einer davon ist die Studienakkreditierung. Wir haben schon gehört, dass wir den Staatsvertrag brauchen, um das System rechtsfest zu machen. Das ist keine Frage. Wir werden dem natürlich zustimmen; denn wir sehen keinen anderen Weg. Es handelt sich um einen Minimalkonsens der Länder, und als solchen muss man ihn auch sehen. Dazu gab es lange Verhandlungen. Wir als GRÜNE sehen Teile des Studienakkreditierungsstaatsvertrags nach wie vor kritisch. Das betrifft vor allem – das haben wir vorhin schon mal gehört – die Rolle der Akkreditierungsagenturen als privatwirtschaftliche Unternehmen, die eigene Interessen verfolgen. Hier wurde verpasst, die Akkreditierungsräte adäquat auszustatten, um ihnen mehr Möglichkeiten zu geben. Es fehlt an Mitbestimmung und Einbeziehung der Studierenden. Das Thema hatten wir in der vorherigen Debatte schon. Trotzdem werden wir dem Staatsvertrag zustimmen; denn er geht im Großen und Ganzen in die richtige Richtung.

An der Musterrechtsverordnung, die heute wohl in der Kultusministerkonferenz beraten wird, muss ich jedoch Kritik üben. Das müssen wir uns genau anschauen. Ich bin mir nicht sicher, ob der aktuelle Entwurf den bisherigen, die wir kennen, entspricht. Jedenfalls liegt die Musterrechtsverordnung in ihren Grundzügen schon lange auf dem Tisch. Nicht nur von Studierenden, sondern auch von allen möglichen Verbänden gab es hierzu Kritik. Diese Kritik müssen wir ernst nehmen. Wir können im Landtag nicht darüber abstimmen, weil das Ganze untergesetzlich ist. Wir sollten uns die Debatte darüber jedoch nicht aus der Hand nehmen lassen. Deswegen erwarte ich von der Staatsregierung, dass wir nicht nur informiert werden, sondern auch im Wissenschaftsausschuss über diese Musterrechtsverordnung reden werden. Ich erhoffe mir von bayerischer Seite noch einige Nachjustierungen; denn die Länder können sie umsetzen, müssen sie aber nicht eins zu eins umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einige Punkte herausgreifen, die an dieser Stelle durchaus kritisch zu sehen sind. Das betrifft zum einen die Mitbestimmung der Studierenden, die stark eingeschränkt wurde. Zum anderen wurde die Regelung, dass Vorlesungen und Seminare weitestgehend überschneidungsfrei stattfinden müssen, aufgeweicht. Das steht aktuell drin. Was bedeutet "weitestgehend überschneidungsfrei"? – Das heißt "nicht überschneidungsfrei". Die Studierbarkeit ist damit nicht zu 100 % gegeben. Wenn wir von "weitestgehend überschneidungsfrei" reden, muss man sich fragen, ob die Regelstudienzeit in Zukunft auch nur "weitestgehend" eingehalten wird. Das wäre nämlich die Konsequenz aus dem Ganzen.

Außerdem sind Ortsbegehungen nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Ich halte es bei einer Akkreditierung für zwingend notwendig, dass man sich ein Bild vor Ort macht und mit den Betroffenen redet. Darüber hinaus ist die Einbeziehung der Praxis nicht mehr zwingend notwendig. In Lehramtsstudiengängen können das jetzt beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter des Kultusministeriums übernehmen. Ich glaube, das ersetzt nicht die Einbeziehung von Lehrerinnen und Lehrern aus der Praxis.

Diese Punkte könnte man noch endlos fortführen. Ich erwarte, dass diese Kritik ernst genommen wird. Ich erhoffe mir, dass wir an dieser Stelle noch nachbessern können. Ich wünsche mir dazu eine Debatte im Wissenschaftsausschuss und vertraue darauf, dass die Staatsregierung zeitnah berichten wird, wie es gelaufen ist. Ansonsten wünsche ich mir für die Studienakkreditierung einen guten Weg, vielleicht einen besseren Weg als in den vergangenen Jahren. Ich hoffe, dass wir irgendwann bei der Bologna-Reform an einen Punkt kommen, an dem die große Vision des einheitlichen europäischen Hochschulraums wieder im Vordergrund steht und das Klein-klein gelöst ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke sehr, Frau Kollegin Osgyan. – Herr Staatsminister, bitte schön.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Was im Jahr 1999 mit dem Namen der oberitalienischen Stadt Bologna begonnen hat, ist die größte Strukturveränderung des bayerischen Wissenschaftssystems seit über 100 Jahren. Die Umstellung auf ein gestuftes Abschlusssystem mit drei Zyklen hat die Hochschulsituation im deutschsprachigen Raum dramatisch verändert. Die Frage der Qualitätssicherung ist ein weiteres Moment, das es bis zu diesem Zeitpunkt in dieser Form nicht gab. Anfang des Jahrtausends hatten wir berechtigterweise massive Demonstrationen, weil die Umsetzung der Studierbarkeit – das Thema hat Frau Osgyan am Schluss angesprochen – in der Bundesrepublik Deutschland keine Rolle spielte. Für manche Studiengänge war die Gabe der Ubiquität, der Eigenschaft, zur gleichen Zeit an zwei Plätzen sein zu können, Voraussetzung – ich übertreibe etwas. Insofern ist der Weg, der eingeschlagen wurde, richtig. Die Frage der Qualitätssicherung des Akkreditierungswesens hat in diesen Jahren mancherlei Blüten getrieben. Zuletzt war der Akkreditierungsrat, der natürlich auch aus Studierendenvertretern besteht, in Nordrhein-Westfalen nach dortigem Stiftungsrecht organisiert. Dies wurde angegriffen und vor dem Verfassungsgericht als nichtig befunden, weil – das ist richtig

gesagt worden – hoheitliche Eingriffe vorgenommen wurden, die das konkrete Recht eines Studierenden auf ein erfolgreiches Durchlaufen eines Studiengangs berühren.

Deswegen gab es die Anstrengung, einen solchen Staatsvertrag in relativ knapper Zeit auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, eine nachvollziehbare und verfassungsrechtlich feste Grundlage für das gestufte Studiensystem zu schaffen und die Tätigkeit der Akkreditierungsagenturen, von denen es übrigens zehn gibt, mit einer rechtlichen Grundlage zu versehen, um die dauerhafte Qualitätssicherung des bundesdeutschen Hochschulsystems krisenfest zu machen. Sie sehen, welche Notwendigkeit besteht – ich übertreibe etwas –, heute hier zu sein. Für die Entwicklung der Verordnung durch die Länder – Frau Osgyan hat es angesprochen – mussten ganz unterschiedliche Interessen zusammengeführt werden. Der Staatsvertrag ist ebenso ein Kompromiss wie letztlich die Verordnung, die heute in der Kultusministerkonferenz zur Abstimmung ansteht. Das ging sogar so weit, die Möglichkeit, das gute alte Diplom zu verleihen, im Staatsvertrag zu verankern. Das konnte man in den Verhandlungen anders gestalten. Deswegen kann mit der Verordnung nicht alles idealtypisch umgesetzt werden.

Ich komme der Bitte gerne nach, über die Regelungen und das Verhandlungsprozedere zu berichten. Es ist – das kann man sagen – auch völkerrechtlich interessant, wie dieser Bologna-Prozess in über 40 Ländern, die über Kerneuropa hinausgehen, überhaupt entstand und Bindewirkung erlangt hat. Insofern ist dieser Schritt, den wir heute gehen können, ein wichtiger und hochschulrechtlich bedeutsamer Schritt für die Bundesrepublik Deutschland, um die dauerhafte Qualitätssicherung auf eine belastbare Grundlage zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 17/17859 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/19339 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende und der endberatende Ausschuss empfehlen Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zurück zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6. Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/16463 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU und Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/18161, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/18732 und 17/18838 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/19341 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18732 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – SPD-Fraktion und Kollege – –

(Unruhe – Thomas Kreuzer (CSU): Wir sind dagegen, Herr Präsident!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** – Das meine ich doch.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sonst würde es nicht reichen, Herr Präsident!)

– Ich habe doch zu euch geschaut.

(Allgemeine Heiterkeit)

Also, die CSU-Fraktion und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) lehnen ab. Enthaltungen, bitte. – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 52 Absatz 2 ein neuer Satz 2 eingefügt wird, wonach vor einer Änderung der Grundordnung, die einen der Gegenstände nach Satz 1 betrifft,

(Unruhe)

alle Organe der Studierendenvertretung zu hören sind. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung den vorgenannten Änderungen des federführenden Ausschusses ebenfalls zu. Ergänzend weise ich noch darauf hin, dass aufgrund der unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossenen Änderung des Hochschulgesetzes das Datum der letzten Änderung und die entsprechende Seitenangabe des Gesetz- und Verordnungsblattes von der Staatsregierung bei der Veröffentlichung des genannten Gesetzes angepasst werden müssen. Des Weiteren ist in Artikel 21 Absatz 1 Satz 4 die Angabe "Artikel 25 Absatz 1 Satz 6" in "Artikel 25 Absatz 1 Satz 5" abzuändern.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgenannten Maßgaben seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Zunächst einmal stelle ich fest, dass die CSU ausdrücklich zustimmt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Gibt es sonst noch Zustimmungen? – Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ach, und Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Entschuldigung. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und diese in namentlicher Abstimmung. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 10.43 bis 10.48 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Sitzungssaals zu ermitteln. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.